



Was will ich mit meinem Wald anstellen? Rechtliche Grundlagen





Überblick

1. Das Waldeigentum und seine Aushöhlung
2. Waldleistungen, ein Geschenk der Natur und eine Aufgabe für alle
3. Von der Gönnerin zur Dienstleisterin
4. Verträge mit Bestellern
5. Was will ich mit meinem Wald anstellen?



1. Das Waldeigentum ...

- «Wer Eigentümer einer Sache ist, kann in den Schranken der Rechtsordnung über sie nach seinem Belieben verfügen.»
(Art. 641 Abs. 1 ZGB)
- «Er hat das Recht, sie von jedem, der sie ihm vorenthält, herausverlangen und jede ungerechtfertigte Einwirkung abzuwehren.»
(Art. 641 Abs. 2 ZGB)



... und seine Aushöhlung

Starkes Einschränken durch Waldgesetzgebung,
v.a.:

- Rodungs- und Bauverbot (Art. 5 / 16 WaG)
- Dünger- und Pestizidverbot (Art. 18 WaG)
- Fahrverbot (Art. 15 WaG)
- Zerstückelungsverbot (Art. 25 WaG)
- Gebot Betretungsrecht zu dulden
(Art. 14 WaG / Art. 699 ZGB)
- Bewirtschaftungsgrundsätze (Art. 20 WaG)
z.B. Revierverbandspflicht (§ 34 kWaG)

Aber keine Bewirtschaftungspflicht !



2. Waldleistungen, ein Geschenk der Natur und eine Aufgabe für alle

- = Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL)
- GWL sind Leistungen, die gestützt auf eine gesetzliche Grundlage, verhältnismässig und in öffentlichem Interesse erbracht werden.
- Öffentliches Finanzieren aber nur, wenn Waldleistungen **sicherzustellen** sind.
- Adäquates Inwertsetzen ist anspruchsvoll.



Beispiele öffentlich finanzierter Waldleistungen

- Biologische Vielfalt
(Art. 38 WaG, § 26 kWaG)
- Schutzwald
(Art. 37 WaG, § 26 kWaG)
- Natur- und Landschaftsschutz
(§§ 17/18 Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz)
- Strassenwald
(§ 11 kWaG, §§ 21/29 StrassenG, Art. 58 OR)
- Spielplatz
(WEP-gestützt, § 29 kWaG)





3. Von der Gönnerin zur Dienstleisterin

- Früher:
Holzerlös erlaubte grosszügiges Sponsoring
und Sicherstellen von Waldleistungen
- Heute:
Waldeigentümerin als Dienstleisterin
- Nachfrage und Angebot
- Keine Bewirtschaftungspflicht !



4. Verträge mit Bestellern

- Öffentliche oder private Besteller
- Alleine oder in Absprache mit Nachbarn, Verband
- Angebote unterbreiten
- Verträge schliessen, evaluieren, revidieren, anpassen, kündigen
- Ermöglicht **konkretes** Inwertsetzen der GWL, im Einzelfall oder mittels Tarifen
- Insbesondere:
Das Vereinbaren von Pflegestandards (z.B. hinsichtlich Erholungseinrichtungen) verringert Haftungsrisiken aller Beteiligten signifikant.



5. Was will ich mit meinem Wald anstellen ?

- Erarbeiten und/oder Revidieren der eigenen Angebote (Eignerstrategie)
- Was ist mir als Waldeigentümerin wichtig?
- Und warum?
- Was ist mir sonst noch wichtig?
- Und warum?
- ...



Amt für Wald beider Basel

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit !**

